

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)	
	Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
	Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)	
	Richtfunktrasse mit Schutzstreifen —•—•—•—•— oberirdisch
Grünflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	
	öffentliche Grünfläche mit Pflanzbindung
Fläche für die Landwirtschaft und Wald (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)	
	Flächen für Wald
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der . Änderung des Flächennutzungsplanes

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bramsche diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Bramsche, den 18.12.2015 (Siegel) Der Bürgermeister
gez. Pahlmann

Aufstellungsbeschluss

Der Fachausschuss "Stadtentwicklung und Umwelt" der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.06.2014 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bramsche, den 18.12.2015 Der Bürgermeister
gez. Pahlmann

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit ist vom 07.07.2014 bis 08.08.2014 frühzeitig und öffentlich über die Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig über die Planung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bramsche, den 18.12.2015 Der Bürgermeister
gez. Pahlmann

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 dem Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 25.05.2015 bis 26.06.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Bramsche, den 18.12.2015 Der Bürgermeister
gez. Pahlmann

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 15.10.2015 beschlossen.

Bramsche, den 18.12.2015 (Siegel) Der Bürgermeister
gez. Pahlmann

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 6.3-14-29-2015) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 10.03.2016 (Siegel) Landkreis Osnabrück
gez. Gerald Bruns
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bramsche, den Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.04.2016 im Amtsblatt Nr. 8, für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am 30.04.2016 wirksam geworden.

Bramsche, den 31.05.2016 Der Bürgermeister
gez. Pahlmann

Verletzung von Vorschriften

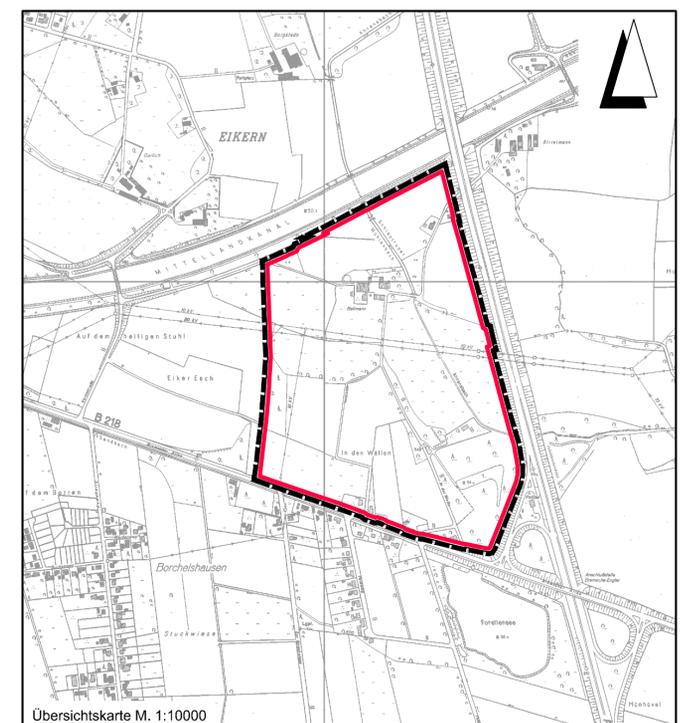
Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Bramsche, den Der Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung des Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Bramsche, den Der Bürgermeister



Übersichtskarte M. 1:10000

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88 <i>gez. J. Eversmann</i>	bearbeitet	2014-06	Koe
	gezeichnet	2014-06	Hd
	geprüft	2015-10	Ev
	freigegeben	2015-10	Ev

Plan-Nummer: H:\BRAMSCH\213360\PLAENE\bp_fnp-30_Abschrift_Gez.dwg(Layout1)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



29. ÄNDERUNG

ABSCHRIFT

Maßstab 1 : 5000

Unterlage : 1
Blatt Nr. : 1(1)